

# LESERBRIEF

## KVG-Revision

Danke, Frau Helen Marxer, Vaduz, für Ihren Leserbrief vom 19. November. Es gibt 35 000 Versicherte. Die Franchise beträgt im Schnitt CHF 400.– pro Person;  $2500 \times 400 = \text{CHF } 1\,000\,000.–$  im Jahr. Prämienverbilligung im Jahr  $35\,000 \times 315.–$  sind CHF 11 025 000.–

Das heisst, es sind CHF 12 000 000.– weniger im Jahr für die Krankenkasse. Durch die Prämienverbilligung müssen die Unternehmer weniger bezahlen. Die CHF 12 000 000.– müssen durch die Kranken aufgebracht werden. Das sind pro Versicherten ca. CHF 700.– jährlich.

Es ist ein Frechheit zu behaupten, dass die Kranken gerne zum Arzt gehen, wie mehrfach behauptet wird. Sehr viele Personen versuchen durch Wandern, Radfahren oder Sonstiges, fit und gesund zu bleiben. Auch dadurch entstehen für diese Personen Kosten.

Für mich reicht die AHV gerade, um die Wohnungsmiete und die Krankenkasse zahlen zu können. Da bin ich nicht alleine. Aber dies ist dem Landtag und der Regierung gleich. Für diese Personen gibt es ja Ergänzungsleistungen.

Bagatellen sollten von der Krankenkasse nicht bezahlt werden. Die Alten sind doch solidarisch: Kinder bis 16 zahlen nichts. Bis 20 Jahre nur die halbe Prämie. Gesundheitskosten: Werden die Kosten der Asylanter separat aufgeführt oder ist das alles eingeschlossen? Und: Gehört die Festsetzung der Prämien überhaupt ins Gesetz?

**Herman Dirven**

Landstrasse 187, Triesen